

Vereinigung
Schweizerischer Handels-
und Verwaltungsbanken

Association
de Banques Suisses
Commerciales et de Gestion

Associazione
di Banche Svizzere
Commerciali e di Gestione

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Herrn Dr. Patrick Raaflaub und Mark Branson
Einsteinstrasse 2

3003 Bern

Per E-Mail

8021 Zürich, 30. August 2010
Selnastrasse 30, Postfach
Tel. 058 854 28 01 Fax 058 854 28 33
<mailto:benno.degrandi@vhv-bcg.ch>
www.vhv-bcg.ch

Anpassung der Eigenmittelanforderungen unter Säule 2 und Einführung einer Leverage Ratio

Sehr geehrter Herr Dr. Raaflaub
Sehr geehrter Herr Branson

Wir nehmen Bezug auf die FINMA-Mitteilung 10 (2010), „Eigenmittelanforderungen und Leverage Ratio“ bzw. auf das Diskussionspapier „Anpassung der Eigenmittelanforderungen unter Säule 2 und Einführung einer Leverage Ratio“, beide vom 18. Juni 2010. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und kommen ihr nachstehend gerne nach. Zudem sind unsere Vertreter auch gerne bereit, die hier vorgebrachten Argumente mit Ihnen zu diskutieren.

Zusammenfassung

Wir gehen mit der FINMA darin einig, dass die Banken in der Schweiz über eine ausreichende Kapitalisierung verfügen sollen, damit auch in schweren Krisenzeiten der schweizerische Finanzplatz nicht gefährdet ist. Des Weiteren soll der ausgezeichnete internationale Ruf des schweizerischen Bankenplatzes gewahrt werden, indem:

- a. die unter dem Kürzel ‚Basel III‘ von der BIZ vorgeschlagenen Änderungen der Eigenkapitalrichtlinien angemessen in schweizerisches Recht überführt werden,
- b. weiterhin auf einen ausgewogenen risikoorientierten Ansatz geachtet wird und
- c. das angestrebte „Swiss Finish“ so ausgestaltet wird, dass keine wettbewerbsverzerrenden Kosten im internationalen Umfeld entstehen. Die Solidität des Bankenplatzes und die Eigenkapitalkosten in der Schweiz müssen aus unserer Sicht in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Hingegen ist eine enge Koordination sowohl mit internationalen Entwicklungen (insbesondere „Basel III“) als auch mit anderen nationalen Projekten zur Verschärfung der regulatorischen Anforderungen (insbesondere Schlussbericht der Expertenkommission „Too big to fail“) nötig. In diesem Sinne ist der Zeitpunkt für die vorgeschlagenen Anpassungen derzeit verfrüht.

Eine flächendeckende Anhebung der Kapitalisierungssätze ist nicht gerechtfertigt. Die verschärften Anforderungen der FINMA müssen sich auf die systemrelevanten Institute beschränken.

Zum Vorschlag einer Leverage Ratio können wir uns erst fundiert äussern, wenn die entsprechenden Eckwerte und Parameter vorliegen.

Die von der FINMA gewählten Kriterien zur Kategorisierung von Banken verfehlen die wesentlichen Ziele von Basel III / Säule 2, nämlich eine institutsspezifische Modellierung von unter Säule 1 nicht abgebildeten Zusatzrisiken.

Grundsätzliches

1. Die von der FINMA vorgebrachten Änderungsvorschläge kommen *zu früh* und sind schlecht auf den internationalen Fahrplan der Re-Regulierung der Finanzmärkte abgestimmt. Zum Zeitpunkt des Versands des Papiers sind die Veränderungen, welche international durchgesetzt werden sollen, nicht festgelegt. Das Vorpreschen der FINMA gefährdet die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz.
2. Das flächendeckende Anheben der Kapitalisierungssätze berücksichtigt nicht, dass in der letzten Finanzkrise in der Schweiz *nur eine einzige Bank* Staatshilfe in Anspruch nehmen musste. Der ganze Sektor bezahlt so für die Pannen eines Instituts. Die Tatsache, dass selbst in der grössten Finanzkrise seit den 1930er Jahren nur ein Institut staatliche Hilfe in Anspruch nehmen musste, zeigt, dass die bestehenden Kapitalisierungsvorgaben gepaart mit dem umsichtigen Vorgehen der Schweizer Banken durchaus ausreichen, Einleger vor Verlusten zu schützen.
3. Während die bestehenden Vorschriften *die Einleger bereits genügend schützen*, sollen die höheren Sätze nun gar noch mehr Stabilität bringen. Diese reduziert die Volatilität von Bankaktien und schmälert deren Rendite. Dieser Effekt ist finanztheoretisch unerwünscht, da Anleger durch Diversifikation ihres Portfolios über verschiedene Branchen sich auf *volkswirtschaftlich effizientere Weise* schützen können.
4. Das vorausseilende Vorgehen wird bewirken, dass die Schweizer Banken einerseits einen negativen Bewertungseffekt erleiden werden und andererseits zu Übernahmezielen werden. Diese durch den Staat verordnete Regulierung *schadet damit mittelfristig dem Finanzplatz* und vernichtet Arbeitsplätze.
5. Zusammengefasst sind aufgrund obiger Ausführungen die Konsequenzen der vorgeschlagenen Regulierung weit einschneidender als im Absatz 4.5 Ihres Schreibens ("Auswirkungen auf die Beaufsichtigten") dargestellt: Die neue Regulierung beschränkt den Handlungsspielraum der Banken deutlich mit den im Punkt 3 genannten volkswirtschaftlichen Kosten.

Zur Methode

6. Die von der FINMA gewählten Kriterien zur Kategorisierung von Banken sind entweder nur sehr bedingt risikobildende Treiber (Einlagen, verwaltete Vermögen), bereits in der FINMA-Gesamtkapitalquote abgebildet (Bilanzlänge) oder Resultat der Kapitalisierungsfrage (erforderliche Eigenmittel) statt Inputgrösse. Damit verfehlen sie die wesentlichen Ziele von Basel III / Säule 2, *nämlich eine institutsspezifische Modellierung von unter Säule 1 nicht abgebildeten Zusatzrisiken*. Auch damit weicht die FINMA vom künftigen internationalen Setup ab und stellen die Schweiz schlechter.
7. Es ist nicht ersichtlich, wieso die Kapitalisierungsanforderungen für viele Banken der VHV mit ihrem risikoarmen Geschäftsmodell verschärft werden sollen. Der Eindruck lässt sich nicht von der Hand weisen, dass mit dem für systemrelevante Banken in Kategorie 1 nachvollziehbaren Wert von $2 \times 8\% = 16\%$ begonnen wurde und dann eine absteigende Rangierung der folgenden Gruppen gewählt wurde. Zumindest wird in der FINMA-Mitteilung nicht erläutert, weshalb "... diese einfachen Kriterien ... sich als gute Indikatoren zur wirksamen und risikoorientierten Kategorisierung der Beaufsichtigung unterschiedlicher Institute erwiesen [haben]."
8. In dem Zusammenhang sei auch erwähnt: Die Methode berücksichtigt nicht, dass unter Basel III das regulatorische Kapital abnimmt und die RWA zunehmen. Hebt man gleichzeitig die Anforderungen an, so verändert man gleichzeitig mehrere Stellschrauben und wirkt doppelt restriktiv.

Wichtige Punkte bleiben offen

9. Das Regime der "guten" und "schlechten" Zeiten ist theoretisch nachvollziehbar. Die praktische Ausgestaltung wirft aber zahlreiche Fragen auf: Publiziert die FINMA, welches Institut sich aktuell in "guten/schlechten" Zeiten befindet? Wie werden die Effekte dieser Kommunikation aufgefangen? Die Re-Kapitalisierungskosten eines Instituts dürften sich deutlich verschlechtern, wenn die FINMA vorangehend das Prädikat "schlechte Zeiten" verteilt hat. Der Informationsvorsprung der FINMA gegenüber Rating-Agenturen ist derart gross, dass die Rating-Agenturen bei

einem Statement der FINMA, wonach ein Institut nun offiziell in "schlechten" Zeiten sei, faktisch gezwungen sind, das Rating sofort zu reduzieren.

10. Auf der letzten Seite der Mitteilung der FINMA steht: "Zudem werden in diesem Rundschreiben auch die Erwartungen der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die bankinternen Risiko- und Kapitalplanungsprozesse gemäss Säule 2 präzisiert." Diese Bemerkung ist für die Banken nicht fassbar; es stellt sich die Frage, welche weiteren Restriktionen betreffend Kapitalisierungsanforderungen durch den Risiko- und Kapitalplanungsprozess auf die Banken zukommen. Auch hier ist nicht abzusehen, ob diese zusätzlichen Restriktionen nicht ebenfalls der Zeit vorausseilen und im internationalen Umfeld eine weitere Benachteiligung des Bankenplatzes Schweiz darstellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Voraus bestens, hoffen, Ihnen damit zu dienen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken



Dr. Dieter Sigrist
Sekretär